

Der

Personalrat

informiert

der allgemein bildenden Schulen
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Charlottenburg-Wilmersdorf
Waldschulallee 31, 14055 Berlin, Raum 33
Tel.: 9029-25124 Fax: 9029-25127
E-Mail: personalrat04@senbjf.berlin.de Homepage: www.pr-cw.de

11. Dezember 2020

*Liebe Kolleg*innen,*

unterrichtsfrei vom 04.01. bis zum 08.01.2021?

Die Senatsverwaltung teilte den Schulleiter*innen mit, dass der Senat prüfe, ob der Unterricht im oben genannten Zeitraum pandemiebedingt ausfällt. Laut Tagesspiegel spreche die Senatsverwaltung von „präsenzfriem Unterrichtstagen“. Die Dienststellenleiterin informierte uns, dass sie davon ausgeht, dass die ergänzende Förderung und Betreuung stattfindet, wusste aber noch nichts Näheres. Eine große Unklarheit kurz vor den Weihnachtsferien. Liebe Erzieher*innen, bitte melden Sie sich bei der Schulaufsicht und bei uns, wenn Sie Befürchtungen haben, dass der Infektionsschutz nicht ausreichend gewährleistet ist.

Bereitstellung von Mund-Nase-Bedeckungen und FFP2-Masken für alle Beschäftigten

Auf Antrag des Personalrats erklärte die Dienststellenleiterin, dass für jede*n Beschäftigte*n 35 Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) und, sofern gewünscht, zwei FFP-2-Masken bereitgestellt würden. Ebenso stehen MNB für Schüler*innen der weiterführenden Schulen bereit. Weiterhin teilte die Dienststellenleiterin mit, dass, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern auf Schulhöfen eingehalten werden könne, Schüler*innen und Kolleg*innen die Mund-Nase-Bedeckung dort abnehmen könnten.

Der Personalrat begrüßt diese Erstausrüstung und fordert, dass alle Kolleg*innen auch darüber hinaus im erforderlichen Maße mit MNB und FFP2-Masken ausgestattet werden.

Stundenplangestaltung

Die Dienststellenleiterin gab uns folgende Auskünfte zum Thema Stundenplangestaltung:

- Bei A- und B-Wochen darf die Anzahl der Unterrichtsstunden nur im Einverständnis mit der betroffenen Kollegin oder dem betroffenen Kollegen ungleich verteilt sein. Beispiel: Bei einer Vollzeit beschäftigten Grundschulkollegin mit 28 Unterrichtsstunden können **nur mit dem Einverständnis der Kollegin in der A-Woche 26 Unterrichtsstunden in der B-Woche 30 Unterrichtsstunden** im Stundenplan stehen.
- Feste Bereitschaftsstunden mit Anwesenheitsverpflichtung im Stundenplan über das Stundendeputat hinaus sind gegen den Willen eines Kollegen oder einer Kollegin nicht zulässig. Möglich sind solche Bereitschaftsstunden nur, wenn die betroffenen Kolleg*innen dem ausdrücklich zustimmen.
Beispiel: Eine Grundschulkollegin hat 28 Unterrichtsstunden im Stundenplan. Darüber hinaus muss sie laut Stundenplan montags um 8h anwesend sein, um ggf. eine Stunde zu vertreten.
Ein solcher Stundenplan ist nur auf freiwilliger Basis möglich.
- Unterrichtsstunden, die im „schulisch angeleitetem Lernen zu Hause“ (saLzH) erteilt werden, zählen genauso wie Unterrichtsstunden im Präsenzunterricht. Die Summe aus dem Präsenzunterricht und saLzH-Unterrichtsstunden darf die individuelle Pflichtstundenzahl nicht übersteigen.

Hybride Lernformen, in denen parallel zum Unterricht in der Schule Teile der Lerngruppe zu Hause beschult werden, sind eine hohe Mehrbelastung, zählen aber bedauerlicherweise laut Handlungsrahmen¹ der Senatsverwaltung für das Schuljahr 2021/22 nicht als zusätzliche Unterrichtsstunden.

Überleitung in die neuen Entgelttabellen für den Sozial- und Erziehungsdienst

Liebe Erzieher*innen, Betreuer*innen und Sozialarbeiter*innen: Melden Sie sich dringend bei uns, wenn Sie noch nicht in den neuen Tarifvertrag übergeleitet wurden!

Wir wünschen erholsame Feiertage

Ihr Personalrat

¹ [www.pr-cw.de/pdf/Informationen zu Corona/Handlungsrahmen 2020_21.pdf](http://www.pr-cw.de/pdf/Informationen_zu_Corona/Handlungsrahmen_2020_21.pdf)